

Fachdienst Stadtplanung

Sachbearbeiter: Christopher Schmidt

Neustadt a. Rbge., 23.03.2022

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Otternhagen am 23.02.2022 (OTTE/2022/01)

TOP Ö 14

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen befürwortet den Erhalt der Scharnhorstbrücke in Basse und hat einen entsprechenden Initiativantrag gestellt.

Es wird antragsgemäß beantragt, die Eigentumsverhältnisse der Brücke zu klären und zu prüfen, ob LEADER-Mittel für die Sanierung der Brücke eingeworben werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Generell sind nach dem LEADER-Ansatz im Rahmen des REK Meer & Moor nach dem Fördertatbestand F2 „(...) Maßnahmen, die zur Stärkung des ländlichen Tourismus (...) und zur Verbesserung der Naherholungssituation beitragen (...)“ (REK, 116 f) förderfähig. Ob diese Maßnahme hierunter fällt kann nach der derzeitigen Sachlage nicht abschließend beurteilt werden. Hierzu müssten die Wegebeziehungen, Frequenz, Anbindung an regional bedeutsame Radrouten usw. erläutert werden.

Generell hat der LEADER-Ansatz zum Ziel, vernetzende Strukturen zu schaffen und Maßnahmen zu fördern, die für viele Menschen einen Mehrwert darstellen. Somit sollten Maßnahmen an Wegen nach Möglichkeit soziale Infrastrukturen vernetzen, barrierearm zugänglich sein, einen hohen Erholungswert und eine regionale Strahlkraft haben. Nur so können Sie eine höhere Priorität hinsichtlich einer Förderung erreichen.

Zudem müssen für ein Projekt im Rahmen von LEADER die Projektträgerschaft, die Eigentumsverhältnisse und die Finanzierung geklärt sein. Für die laufende Förderperiode sind nur noch geringe finanzielle Mittel verfügbar, über welche das lokale Steuerungsgremium zur Mitte des Jahres 2022 entscheiden wird. Sofern hier eine Projektskizze vorgelegt werden sollte, müssten also vorab diverse Rahmenbedingungen geklärt sein, damit zudem auch ersichtlich wird, dass Kosten und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Dabei muss auch bedacht werden, dass die Zuwegung zur Brücke über private Grundstücke verläuft. Dies bedeutet, dass eine Nutzung für die Öffentlichkeit nicht gesichert ist, dies müsste ggf. durch entsprechende Vereinbarungen, Gestattungen geregelt werden. Der Verwendungszweck muss im Rahmen der Zweckbindungsfrist erfüllt werden.

Für die neue EU-Förderperiode ab dem Jahr 2023 bewirbt sich die LEADER-Region Meer & Moor derzeit beim Land Niedersachsen. Eine Entscheidung hierzu ist noch offen. Die allgemeinen Rahmenbedingungen werden aber nicht wesentlich von den oben genannten abweichen sofern die LEADER-Region wieder als solche anerkannt wird.

Für eine weitere Projektberatung kann zudem das Regionalmanagement (Sweco GmbH-Hannover) der LEADER-Region kontaktiert werden.

im Auftrag
Schmidt, FD 61 / FDL 61 – Frau Kull zur Mitzeichnung / Frau Agena zur Bekanntgabe im Ortsrat

